



## Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Eberdinger Sommertheater e.V.

### Allgemein

Der Eberdinger Sommertheater e.V. ist als Verein im Sinne des § 21 BGB im Vereinsregister des Amtsgerichts Vaihingen an der Enz eingetragen. Sitz des Vereins ist Eberdingen.

Der Verein besitzt Gemeinnützigkeit. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den 1., 2. oder 3. Vorsitzenden vertreten.

Den Eintrittskartenverkäufen liegen die nachfolgenden Bedingungen zu Grunde, soweit nicht in Abweichungen davon schriftliche Einzelvereinbarungen getroffen wurden.

### Datenspeicherung

Der Eberdinger Sommertheater e.V. ist berechtigt, die Vertragsdaten zu speichern und für die Zwecke des Vereins zu verwenden. Weitergehende Verwendungen erfolgen nicht.

### Verkauf von Eintrittskarten

1. Die Eintrittspreise und evtl. Vorverkaufspreise werden durch Ankündigung für die jeweilige Spielzeit festgelegt und gelten mit der Bestellung als rechtsgültig vereinbart. Für den Fall, dass MwSt. berechnet werden muss, ist diese im Verkaufspreis enthalten.
2. Höhere Gewalt und besondere Ereignisse, die keine reibungslose Abwicklung des Auftrags zur Folge haben, führen nicht zu Ansprüchen des Kunden.
3. Die Zustellung der Eintrittskarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden
4. Der Kartenvorverkauf erfolgt nur gegen Vorkasse oder Lastschriftinzug
5. Online-Reservierungen werden wieder freigegeben, wenn 10 Tage nach Bestellung und/oder 2 Wochen vor der Aufführung kein Zahlungseingang vorliegt.

### Ermäßigungen

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50% GdB) erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise an der Tageskasse 50% Ermäßigung auf den normalen Eintrittspreis. Bei Karten, die im Vorverkauf mit Ermäßigung erworben wurden, ist der Nachweis an der Abendkasse vorzulegen.

Gruppenermäßigungen: Gruppen ab 25 Personen erhalten 10 %, Ermäßigung.

### Eigentumsvorbehalt

Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins.

### Beanstandungen

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Zustellung der Eintrittskarten müssen unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

Bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge gilt die Sendung als angenommen und damit der Vertrag zu Stande gekommen.

### Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
2. Ist Lastschriftverfahren vereinbart, erfolgt sofortige Abbuchung vom genannten Bankkonto.
3. Kommt eine Einlösung der Lastschrift aus Gründen, die beim Kunden liegen, nicht zu Stande, so gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden.
4. Ein notwendiges außergerichtliches oder gerichtliches Mahnverfahren geht zu Lasten des Kunden.
5. Die Rechnungssumme nebst Kosten ist dann sofort zur Zahlung fällig.
6. Sind Karten aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat nicht bezahlt (z.B. Rücklastschriften), ist der Eberdinger Sommertheater e.V. berechtigt, diese auf Kosten des Kunden zurückzufordern.
7. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur in besonders begründeten Ausnahmen gegen Kostenberechnung möglich.

### Erfüllungsort

1. Erfüllungsort ist 71735 Eberdingen.
2. Gerichtsstand für beide Partner ist 71665 Vaihingen/Enz.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Sonstiges

1. Die Aufführungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Für die Zuschauer stehen auf Wunsch Regenponchos zur Verfügung.
2. Sollte nach der Pause durch höhere Gewalt die Vorstellung abgebrochen werden, besteht – wie bei Freilichtveranstaltungen üblich – kein Anspruch auf Minderung oder Wiederholung. Jeglicher Ersatz ist ausgeschlossen.
3. Bei Abbrüchen vor und während der Pause werden die Karten gegen andere Karten des Eberdinger Sommertheaters oder Gutscheine für Aufführungen an anderen Orten umgetauscht. Wenn keinen Aufführungen im gleichen Jahr mehr vorgesehen sind, erfolgt die Rückgabe des Eintrittspreises.
4. Für nicht besuchte Vorstellungen wird kein Ersatz geleistet.
5. Film- und Tonaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Eberdinger Sommertheater e.V. gestattet.
6. Bei Weiterverwendung widerrechtlicher Aufnahmen wird strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.
7. Der Eberdinger Sommertheater e.V. hat das Hausrecht auf dem Gelände des Sommertheaters.
8. Mit dem Zustandekommen des Kaufvertrages gelten die AGB des Eberdinger Sommertheater e.V. vom Kunden ohne ausdrückliche Bestätigung als anerkannt.
9. Diese Bedingungen sind in den Räumen des Eberdinger Sommertheater e.V. einzusehen und werden in der Homepage ausgehängt.
10. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden sie zugestellt.